



**Beschlussvorlage DS 255/2026/24-29**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 31.03.2026

**Fachbereich:** Fachbereich III  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Übernahme einer Auszubildenden**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	20.04.2026	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Auszubildende nach erfolgreichem Abschluss ihrer Berufsausbildung (voraussichtlich Juni 2026) in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Arbeitsvertrag mit Wirkung zum Tag nach der bestandenen Abschlussprüfung abzuschließen.

**Sachverhalt:**

1. Die Auszubildende beendet voraussichtlich zum 18.06.2026 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. Um der Auszubildenden rechtzeitig Planungssicherheit zu geben und die Fachkraft für die Gemeinde Hoppegarten zu sichern, soll bereits jetzt die bedingte Zusage zur Übernahme erfolgen.
2. Entsprechend der geltenden Beschlusslage und in analoger Anwendung des § 16a TVAöD ist die Übernahme an die Bedingung geknüpft, dass die Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen wird. Sollte dieses Kriterium nicht erfüllt werden, erlischt die in diesem Beschluss erteilte Übernahmezusage.
3. Die Gemeinde hat die Ausbildung selbst durchgeführt und verfügt über einen entsprechenden Personalbedarf im Fachdienst Gebäudemanagement („Sachbearbeiter/-in Gebäudemanagement“ - EG 8). Im Rahmen ihrer Ausbildung konnte die Auszubildende dort bereits ihre fachliche Eignung unter Bewährung stellen.

**Beteiligungen:**

Kinder und Jugendliche:  
Behindertenbeauftragte:

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:  
Aufwendungen/Auszahlungen:  
Auf der Kostenstelle:

**Anlagen:**

Beschlussauszug 212/2025/24-29

---

Sven Siebert  
Bürgermeister